

Heiliges Jahr: Erneuerung katholischer Frömmigkeit?

Die allgemeine Überraschung war groß, als Johannes Paul II. in seiner Ansprache zum Abschluß der Vollversammlung der Kardinäle am 26. November letzten Jahres (vgl. HK, Januar 1983, 4–6) ein außerordentliches „Heiliges Jahr der Erlösung“ aus Anlaß der 1950sten Wiederkehr von Tod und Auferstehung Jesu Christi ankündigte. Zwar sprach der Papst davon, daß ihn „verschiedene Bitten“ um ein solches Heiliges Jahr erreicht hätten; dennoch hatte wohl kaum jemand in der Kirche mit diesem Schritt gerechnet. Kein Wunder, daß zunächst Spekulationen ins Kraut schossen, etwa die in der italienischen Presse geäußerte Vermutung, das Heilige Jahr solle durch den zu erwartenden Pilgerstrom die angeschlagenen Vatikanfinanzen sanieren helfen.

Inzwischen wurde das „Heilige Jahr“ am 25. März mit den traditionellen Hammerschlägen des Papstes an die Heilige Pforte im Petersdom eröffnet. Johannes Paul II. hat sich in den vergangenen Monaten auch mehrfach zu *Sinn und Zweck des Heiligen Jahres* 1983/84 geäußert, so in der Weihnachtsansprache an die Kardinäle vom 23. Dezember 1982 (vgl. HK, Februar 1983, 91), in der offiziellen Ankündigungsbulle „Aperite portas redemptori“ (vgl. HK, März 1983, 139) und zuletzt in seinem diesjährigen Gründonnerstagsschreiben an die Priester.

Kontinuität in den Zielsetzungen

Nach dem Willen des Papstes soll das Jubiläumsjahr vor allem dazu beitragen, das „Geheimnis der Erlösung auf besondere Weise im Leben der Kirche gegenwärtig und fruchtbar“ werden zu lassen (so die Formulierung im Gründonnerstagsschreiben). Die objektive Wirklichkeit des Erlösungsgeheimnisses müsse zur subjektiven Wirklichkeit aller Gläubigen werden, heißt es an anderer Stelle. Als wichtigste Voraussetzung für die damit angezielte geistliche Erneuerung hebt Johannes Paul II. die Notwendigkeit der

Umkehr hervor: Es gelte dabei, den Sinn für die Sünde wiederzuentdecken. Dem folgt jeweils ein eindringlicher Hinweis auf das *Bußsakrament*, dessen Unersetzbarkeit der Papst seit seiner Antrittszyklika „Redemptor hominis“ immer wieder unterstrichen hat. In den Zusammenhang von Umkehr, Buße und Versöhnung wird auch der im Heiligen Jahr gewährte Jubiläumsablaß eingeordnet.

Zwei weitere Gesichtspunkte spielen in den päpstlichen Äußerungen zum Heiligen Jahr eine Rolle: Johannes Paul II. ging sowohl in der Weihnachtsansprache wie in der Ankündigungsbulle ausdrücklich auf den *ökumenischen Aspekt* der sehr katholischen Institution eines Heiligen Jahres ein und betonte gleichzeitig den „tiefen marianischen Charakter“ des Jubiläums der Erlösung. Er bezeichnete das Heilige Jahr sogar als „großen Dienst“ für die Sache des Ökumenismus: „Wenn wir die Erlösung feiern, betreten wir ein Feld jenseits historischer Mißverständnisse und zufälliger Kontroversen und befinden uns auf dem gemeinsamen Boden unseres Christseins, d. h. Erlöstseins“ (Osservatore Romano, 24. 12. 82). Den marianischen Bezug stellte der Papst durch den Hinweis auf die bevorstehende Jahrtausendwende her: Die Kirche solle in demselben „adventlichen Geist“ dem Jahr 2000 entgegengehen, in dem Maria die Geburt des Erlösers erwartet habe.

Schon bei der ersten Ankündigung des außerordentlichen Heiligen Jahres verwies Johannes Paul II. zur Begründung seines Entschlusses darauf, daß *Pius XI.* 1933 ein Heiliges Jahr aus Anlaß der 1900sten Wiederkehr von Tod und Auferstehung Jesu Christi ausgerufen habe. Dieses Jubiläum, so hieß es damals in der Bulle „Quod nuper“ vom 6. Januar 1933, sei von so großem Gewicht, daß man es nicht mit Schweigen übergehen könne; die Menschen sollten in den Bedrängnissen der Gegenwart ihren Sinn auf die Hoffnung ewiger Seligkeit richten, zu der Christus sie durch seine Erlösungstat beru-

fen habe. 1933 war übrigens nicht das einzige außerordentliche Heilige Jahr unter dem Pontifikat Pius' XI.: Der Papst hatte auch 1929 aus Anlaß seines Goldenen Priesterjubiläums zum Heiligen Jahr erklärt.

Vergleicht man die Bulle „Quod nuper“ Pius' XI. mit den Äußerungen Johannes Pauls II. zum „Heiligen Jahr der Erlösung“, fällt bei letzteren das stärkere Bemühen ins Auge, das Ereignis des außerordentlichen Heiligen Jahres auf das Leben der einzelnen Gläubigen wie auf die gegenwärtige Situation von Kirche und Welt zu beziehen. Hier zeigt sich die *Kontinuität zum letzten regulären Heiligen Jahr 1975*, das Paul VI. am 9. Mai 1973 angekündigt hatte. Der Papst hatte damals betont, die Feier des Heiligen Jahres entspreche dem „unermüdlichen und liebevollen Bemühen“, mit dem sich die Kirche der sittlichen Nöte des Zeitalters und der Deutung ihrer tiefen Sehnsucht annehme. Er stellte die traditionellen Merkmale des Heiligen Jahres, Pilgerfahrt nach Rom und Jubiläumsablaß, in einen umfassenderen geistlichen Kontext, indem er Erneuerung und Versöhnung als Leitgedanken proklamierte (vgl. HK, Juli 1973, 372). In der Ankündigungsbulle vom 23. Mai 1974 hob Paul VI. auch ausdrücklich hervor, eines der Hauptanliegen des bevorstehenden Heiligen Jahres sei die Versöhnung zwischen den getrennten Christen.

Mehr Gewicht für die Ortskirchen

Auch in einem weiteren Punkt wird mit dem außerordentlichen Heiligen Jahr Johannes Pauls II. eine Entwicklung fortgeführt, die Paul VI. eingeleitet hatte. Im Unterschied zur früheren Praxis ordnete Paul VI. an, das Heilige Jahr solle schon ein Jahr zuvor in den einzelnen Ortskirchen *vorbereitet* werden. Als Grund für diese Neuerung nannte er ausdrücklich die Absicht, „in deutlicher und wirksamer Verbundenheit die Ortskirchen zu ehren, die lebendige Glieder der einzigen und universalen Kirche Christi sind“. Demgegenüber war das Heilige Jahr 1950 unter Pius XII. noch ganz und gar auf Rom als Mittelpunkt der Kir-

che und auf den Papst ausgerichtet; es war seinem Grundcharakter nach vor allem eine eindrucksvolle Demonstration katholischer Einheit und Geschlossenheit.

Verglichen mit der für 1975 getroffenen Regelung ging Johannes Paul II. jetzt noch einen Schritt weiter. Das Jubiläum der Erlösung soll gleichzeitig in Rom und „mit den gleichen Rechten und geistlichen Wirkungen“ in allen Ortskirchen gefeiert werden. Es sei Aufgabe der Bischofskonferenzen und der einzelnen Bischöfe, „unter besonderer Berücksichtigung der Mentalität und der Gewohnheiten der jeweiligen Gegenden ... konkrete Richtlinien und pastorale Empfehlungen zu erlassen“, hieß es in der Ankündigungsbulle. Im Gründonnerstagschreiben an die Priester spricht Johannes Paul II. darüber hinaus von einer „Bewegung nach unten“, die aus Anlaß des Heiligen Jahres von den Pfarreien und verschiedenen Gemeinschaften ausgehen könne.

In zahlreichen Bistümern wurde die Eröffnung des Heiligen Jahres dann auch mit besonderen Gottesdiensten zumindest in den Kathedrale Kirchen *mitvollzogen*. Etliche Bischöfe und Bischofskonferenzen veröffentlichten verschiedentlich auch schon *Hirtenworte* oder Richtlinien. Darin werden, wie etwa in einer Botschaft der französischen Bischöfe (La Croix, 22. 2. 83) die zentralen Anliegen des Papstes aufgegriffen und auf die eigene Situation hin verdeutlicht. Manche Bischöfe beschränkten sich bisher darauf, die Kirchen in ihrer Diözese zu nennen, in denen der Jubiläumsablaß gewonnen werden kann. Die Zeit zwischen erster Ankündigung und Beginn des außerordentlichen Heiligen Jahres war so kurz, daß man sich in den einzelnen Bistümern und bei den Bischofskonferenzen über die konkrete Gestaltung kaum sehr viel Gedanken machen konnte.

Was wird daraus?

Als Paul VI. das Heilige Jahr 1975 ankündigte, stellte er in seiner Ansprache ausdrücklich die Frage, „ob eine solche Tradition es verdient, in unserer

Zeit beibehalten zu werden, die von den vergangenen Zeiten so sehr verschieden ist und geprägt wird einerseits durch den vom letzten Konzil in das kirchliche Leben eingeführten religiösen Stil und andererseits von der praktischen Gleichgültigkeit weiter Teile der modernen Welt gegenüber rituellen Ausdrucksformen vergangener Jahrhunderte“. Zwar hat Johannes Paul II. in seinen Äußerungen zum außerordentlichen Heiligen Jahr 1983/84 eine ähnliche Frage bisher nicht gestellt; sie dürfte aber vielen Gläubigen in diesen Monaten auf den Lippen liegen, gerade weil die vom Papst angeführten *Gründe* für dieses Jubiläumsjahr keineswegs *zwingend* erscheinen.

Einen „klassischen“ Bestandteil früherer Heiliger Jahre, die Wallfahrt nach Rom, hat der Papst durch die Ausweitung auf alle Ortskirchen selber in seiner Bedeutung heruntergestuft. Der Jubiläumsablaß kann in allen Diözesen der Weltkirche gewonnen werden. Gerade der *Ablaß* aber, den ein Leitartikel in der römischen „Civiltà Cattolica“ (19. 2. 83; inzwischen erschien die Übersetzung des Artikels im deutschen „Osservatore Romano“, 1. 4. 83) als „Besonderheit des Heiligen Jahres im Vergleich zu anderen wichtigen Zeiten des Heils“ bezeichnete, ist den meisten Gläubigen fremd geworden. Daran hat auch die Neuordnung des Ablasswesens durch Paul VI. (vgl. HK, Februar 1967, 63–64) nichts geändert. Zwar läßt sich der Sinn des

Ablasses theologisch mit Mühe und Not noch verständlich machen; schon allein der fast unvermeidlichen Mißverständnisse wegen dürfte aber eine verstärkte Ablasspraxis für die gleichzeitig unternommenen Bemühungen um eine Aufwertung des Bußsakramentes wenig hilfreich sein. Hinzu kommt, daß die Selbstverständlichkeit, mit der in den Verlautbarungen zum Jubiläumsjahr vom Ablass gesprochen wird, unnötigerweise alte Gräben zwischen den Konfessionen aufreißt: das läßt sich an manchen konsternierten bis verärgerten Reaktionen von protestantischer Seite schon jetzt ablesen.

Bleiben die großen Zielsetzungen, die Johannes Paul II. dem außerordentlichen Heiligen Jahr der Erlösung vorgegeben hat: tieferes Eindringen in das Geheimnis der Erlösung, Besinnung und Umkehr im Vorblick auf das Jahr 2000, neuer Zugang zum Bußsakrament, Schritte der Versöhnung zwischen Menschen und Völkern. Es handelt sich dabei um Anliegen, die der Papst seit Beginn seines Pontifikats mit Vehemenz in den Vordergrund stellt; nicht umsonst hat er in der Ankündigungsbulle den Appell seiner ersten Ansprache vom Oktober 1978 wieder aufgenommen: „Öffnet die Tore für Christus!“ Ob sich das Heilige Jahr allerdings als ein geeignetes Mittel für die erwünschte geistliche Erneuerung erweisen wird und kann, läßt sich an seinem Beginn noch nicht absehen. U. R.

Priester in Europa: Amt im Übergang

„Priester zwanzig Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil“ war das Thema des vierten europäischen Treffens von Vertretern der Priesterräte, das vom 11. bis 15. April im Bildungshaus Sankt Virgil in Salzburg stattfand. Zu dieser Begegnung fanden sich etwa 80 Priester aus 22 Ländern Europas ein, von Spanien bis Ungarn und von Norwegen bis Malta. Dazu kamen einige Bischöfe als Vertreter ihrer jeweiligen Bischofskonferenz; der Bischof von Luxemburg,

Jean Hengen, vertrat den Rat der Europäischen Bischofskonferenzen.

Die Schaffung von Priesterräten geht auf einen Wunsch der Konzilsväter zurück; in „Presbyterorum ordinis“ (Nr. 7) heißt es, es solle in jedem Bistum ein „Kreis oder Rat von Priestern geschaffen werden, die das Presbyterium repräsentieren“. Erste Kontakte zwischen Vertretern der Priesterräte verschiedener europäischer Ortskirchen ergaben sich aus Anlaß der Bischofssynode von 1969. Nach einem